

Bekanntgabe von Wahlen und Beschlüssen

Wahlen

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Möhlin gibt folgendes Wahlergebnis der Kirchgemeindeversammlung vom 16.11.2022 bekannt:

Rechnungsprüfungskommission

Gewählt ist:

Barbara Stadler-Koch, Möhlin

Alfred Giger, Möhlin

Wahlen können mit Beschwerde beim Kirchenrat angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 3 Tage seit der Bekanntgabe (§ 146 Kirchenordnung, SRLA 151.100).

Beschlüsse

Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde Möhlin

Die Kirchenpflege gibt folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 16.11.2022 bekannt:

1. Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.
2. Das Budget 2023 mit unverändertem Steuerfuss von 18% wird einstimmig genehmigt.
3. Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Antrag für einen Verpflichtungskredit über CHF 90'000.00 für die Aussenrenovation von Kirche und Kirchturm wird einstimmig genehmigt.

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden. Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung).

Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung).

Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Möhlin, 17.11.22

Präsidium: Claude Chautems

Aktuariat: Birke Luu